

Hinweisblatt

zur Gewährung einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß

§ 16 SGB II i. V. m. § 44 SGB III

für

Erstattung von Bewerbungskosten - Porto

Mit der Antragsausgabe ist keine Förderzusage verbunden.

Bewerbungskosten sind eine Ermessensleistung des Jobcenter Landkreis Havelland.

1. Die Übernahme von Bewerbungskosten ist nur auf vorherigen Antrag möglich. Bewerbungskosten, die vor dem Tag der Antragstellung angefallen sind, können nicht übernommen werden.
2. Eine Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit einer Vorstellungsbereise angefallen sind, ist auf diesen Antrag hin nicht möglich. Hierzu ist eine gesonderte Antragstellung vor dem Vorstellungsgespräch erforderlich.
3. Werden durch das Jobcenter Landkreis Havelland Bewerbungsmaterialien zur Verfügung gestellt (z.B. Bewerbungsmappen, Papier, Umschläge), erfolgt lediglich eine Erstattung der tatsächlich nachgewiesenen Portokosten, wenn sich Ihr Wohnort außerhalb von Rathenow befindet.
4. Zum Antrag auf Gewährung der Portokosten ist eine Liste auszufüllen und pro getätigte schriftliche Bewerbung das Antwortschreiben der Arbeitgeber beizufügen. Sollten Sie keine Antwort erhalten haben, ist das Bewerbungsanschreiben beizufügen. Zusätzlich reichen Sie entsprechend der durchgeführten Bewerbungen die Quittungen der dazugehörigen Portokosten ein.

Sie haben noch Fragen? Fragen Sie – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Jobcenter Landkreis Havelland